

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.03.2026
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Ausschussvorsitz

Herr Michael Wolter - CDU

Gemeindevertreter

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD

Herr Dr. René Damaschke - BfZ

Frau Nina Gänsdorfer - B'90/Grüne

online

Herr Udo Itzeck - BfZ

Herr Peter Schulz - DIE LINKE

Sachkundige Einwohner

Herr Jens Kamischke - BfZ

entschuldigt

Herr Ricardo Liesig - CDU

Herr Joachim Schult - SPD

online

Herr Niko Stumpfögger - B'90/Grüne

Frau Silke Weiher-Schulz - DIE LINKE

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns -

entschuldigt

Seniorenbeirat

Herr André Fankhänel -

online

Verwaltung

Herr Thomas König -

Protokoll

Frau Nancy Dagge -

Gäste

Herr Hartmut Arens - Gewerbeverein Zeuthen e. V.

Herr Jörn Moch - Gewerbeverein Zeuthen e.V.

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Wolter eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Herr Wolter begrüßt die Anwesenden und die Gäste Herr Moch und Herr Arens vom Gewerbeverein Zeuthen e.V.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 20.01.2026

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift.

3. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

4. Anfragen der Mitglieder des Fachausschusses

Herr P. Schulz erkundigt sich nach den Auswirkungen des strengen Winters. Er fragt, ob es im Gemeindegebiet Folgekosten für Reparaturmaßnahmen gebe, die nicht eingeplant seien.

Der Bürgermeister erläutert, dass die sehr niedrigeren Temperaturen des Winters zu einer erhöhten Anzahl von Schlaglöchern im Gemeindegebiet geführt hätten. Er führt aus, dass das jährliche Budget für die Straßeninstandhaltung bei etwa 200.000 Euro liege, jedoch in diesem Jahr aufgrund der entstandenen Schäden zusätzliche Mittel erforderlich seien. Derzeit arbeite das Bauamt daran, die Schäden zu erfassen, um diese so schnell wie möglich zu beheben.

5. Gewerbeverein Zeuthen e.V.

Herr Wolter begrüßt Herrn Moch (Vorsitzender) und Herrn Arens (Schatzmeister) des Gewerbevereins Zeuthen e.V., und gibt ihnen das Wort, um die Aktivitäten des Vereins vorzustellen. Herr Moch erläutert, dass der Verein seit fünf Jahren unter seiner Leitung steht und sich vor allem durch die Organisation von Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt, dem Sommerfest und dem Fischerfest auszeichnet. Zudem bestehe ein reger Kontakt zu anderen Gewerbevereinen in der Region, wie in Wildau und Eichwalde. Er weist jedoch darauf hin, dass die Mitgliederzahl des Vereins rückläufig sei, was auf das hohe Durchschnittsalter und Gewerbeabmeldungen zurückzuführen sei. Der Gewerbeverein hat derzeit 22 Mitglieder, davon 16 aus Zeuthen. Dennoch habe der Verein im letzten Jahr 34 neue Mitglieder gewinnen können, was Hoffnung auf eine positive Entwicklung gebe. Herr Moch betont, dass eine intensivere Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden angestrebt werde.

Herr Dr. Burgschweiger erkundigt sich nach der aktuellen Lage des Gewerbes in Zeuthen. Herr Moch erklärt, dass er und Herr Ahrens diese nur schwer einschätzen können, da ihre eigenen Unternehmen nicht in Zeuthen ansässig sind.

Herr Damaschke spricht die Ansiedlung neuer Gewerbe an und schlägt vor, im Rahmen einer kommunalen Immobilienstrategie geeignete Gewerbeflächen zu identifizieren. Der Bürgermeister bestätigt, dass eine solche Strategie erarbeitet werde, um künftig Entscheidungen zur Entwicklung von Gewerbeflächen zu ermöglichen.

Herr Schulz fragt, ob der Gewerbeverein proaktiv auf neue Gewerbetreibende zugehe. Herr Moch erklärt, dass dies aufgrund begrenzter Kapazitäten und da die Gewerbetreibenden nicht so konzentriert ansässig seien, schwierig umzusetzen sei.

Frau Gänsdorfer merkt an, dass die Internetseite des Gewerbevereins nicht auf dem aktuellen Stand sei. Herr Moch stimmt ihr zu und erklärt, dass es derzeit niemanden im Verein gebe, der die Pflege der Seite übernehmen könne.

Herr Wolter bedankt sich beim Gewerbeverein für die Ausführungen, die Beteiligung am Weihnachtsmarkt sowie das Engagement bei der Organisation der 650-Jahr-Feier.

6 . Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen **Vorlage: BV-012/2026**

Der Bürgermeister erläutert den überarbeiteten Entwurf der Förderrichtlinie zur Unterstützung von Vereinen in Zeuthen. Dieser neue Entwurf ist das Ergebnis von Anregungen, die in früheren Ausschusssitzungen gesammelt wurden, und bringt wichtige Änderungen mit sich. Die überarbeitete Richtlinie enthält klare Regelungen für die investiven Förderungen. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass die Mittel zielgerichtet und effektiv eingesetzt werden.

Herr P. Schulz äußert, dass die Fraktion DIE LINKE den vorliegenden Entwurf der Förderrichtlinie vollständig unterstütze und weist darauf hin, dass es weitere Förderprogramme gebe, etwa im Bereich Demokratie und Vielfalt. Beispielhaft nennt er das Bundesprogramm „Demokratie leben“, über das Projekte Fördermittel beantragen können. Er bittet jedoch darauf zu achten, dass bei der Beantragung von Fördermitteln eine Doppelfinanzierung ausgeschlossen ist.

Herr Stumpfögger begrüßt die investive Förderung, regt jedoch an, diese nicht ausschließlich auf eingetragene gemeinnützige Vereine zu beschränken. Er schlägt vor, in Einzelfällen auch nicht eingetragene oder nicht gemeinnützige Initiativen zu fördern, sofern diese den Förderzwecken entsprechen. Zudem regt er an, den Förderzweck um den Bereich der politischen Bildung zu erweitern. Abschließend stellt er eine Frage zur Formulierung der Förderrichtlinie, insbesondere zur Begrifflichkeit der „Fehlbedarfsfinanzierung“, und bittet um eine Erläuterung. Der Bürgermeister antwortet, dass die investive Förderung ausschließlich für Vereine gelte, die gemeindeeigene Grundstücke nutzen, und dass die entsprechenden Vereine der Gemeinde bekannt seien. Hinsichtlich der Förderzwecke erklärt er, dass die bestehende Bandbreite, die soziale, künstlerische, kulturelle, sportliche sowie Umwelt- und Tierwohlzwecke umfasse, bisher ausreichend gewesen sei. Die Formulierung „Fehlbedarfsfinanzierung“ solle klarstellen, dass nur Vereine gefördert würden, die ohne die Unterstützung der Gemeinde ihre Projekte nicht umsetzen könnten.

Herr Wolter und Herr Damaschke stellen weitere Fragen zur investiven Förderung, insbesondere zu den Grundstücken und Gebäuden, die den Vereinen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister erklärt, dass die vertraglich vereinbarte Instandhaltung der von Vereinen genutzten Gebäude in der Verantwortung der jeweiligen Vereine liege. Eine proaktive Überprüfung dieser Gebäude durch die Verwaltung findet derzeit nicht statt. Herr König ergänzt, dass künftig ein regelmäßiger Turnus eingeführt werden soll, in dessen Rahmen Grundstücke und Gebäude vor Ort besichtigt werden. Ziel sei es, sich einen umfassenden Überblick über den Zustand der Objekte zu verschaffen.

Herr Damaschke regt an, die Überprüfungen der Gebäude zu dokumentieren und regelmäßige Kontrollen einzuführen, da von Vereinen nicht immer ausreichende Fachkenntnisse erwartet werden könne. Ziel sei es, Schäden frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Der Bürgermeister nimmt den Vorschlag auf.

Herr Schult weist darauf hin, dass nicht alle Vereine gemeinnützig seien, er schlägt daher vor, den Begriff „gemeinnützig“ aus den Richtlinien zu streichen, um der Gemeinde mehr Handlungsspielraum zu geben. Der Bürgermeister stimmt dem Vorschlag zu.

Herr Liesig stellt eine Verständnisfrage, wonach Veranstaltungen in Kooperation mit der Gemeinde von einer Förderung ausgeschlossen sind, und erkundigt sich nach dem Hintergrund und dem Zweck dieser Regelung. Weiterhin kritisiert er den Eigenanteil von 60 % als relativ hoch und fragt nach Erfahrungswerten, die diese Höhe rechtfertigen. Zudem betont er, dass bei Eigenleistungen der Mindestlohn berücksichtigt werden müsse, da die aktuelle Annahme von 10 € brutto pro Stunde nicht der Realität entspreche, und schlägt vor, diesen Passus zu überprüfen.

Der Bürgermeister erläutert, dass eine Förderung von Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Gemeinde Zeuthen durchgeführt werden, gemäß der Förderrichtlinie ausgeschlossen sei, da die Gemeinde in solchen Fällen bereits umfangreiche Unterstützung leiste, beispielsweise durch die Bereitstellung von Bauhofleistungen oder sanitären Einrichtungen. Der erhöhte Eigenanteil von zuvor 51 % auf nun 60 % sei aufgrund der Haushaltslage als gerechtfertigt angesehen worden. Der Bürgermeister erklärt weiterhin, dass eine Anpassung des anrechenbaren Stundensatzes auf den aktuell geltenden Mindestlohn den Vereinen zugutekäme. Nach interner Beratung sei man bei dem bisherigen Ansatz von 10 € geblieben, eine Änderung könne jedoch umgesetzt werden, wenn die Mehrheit dies befürwortet. Er bittet um ein Stimmungsbild.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig für eine Anpassung der Eigenleistungen und legen diese als festen Betrag von 13,00 € brutto pro Stunde fest. Die Verwaltung wird den Vorschlag übernehmen.

Herr Wolter weist auf die Bezeichnung „vorangegangenes Jahr“ hin und bittet um eine klarere Formulierung. Der Bürgermeister bestätigt, dass eine Änderung vorgenommen werde.

Herr Stumpfögger erkundigt sich nach der Frist für die Vorlage eines Verwendungsnachweises, da hier kein Zeitraum benannt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass in diesem Punkt eine Frist von vier Wochen vorgesehen sei und die Förderrichtlinie ergänzt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen. Die Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen vom 22.06.2011 und 15.12.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des Grundstückes Grenzstraße 4 (Gemarkung Miersdorf, Flur 8, Flurstück 213) Vorlage: BV-013/2026

Der Bürgermeister erklärt, dass das betreffende Grundstück bereits in der letzten Haushaltsberatung thematisiert wurde. Der heutige Tagesordnungspunkt umfasse im öffentlichen Teil die Feststellung der Entbehrlichkeit des Grundstücks, da es vollständig von Privatgrundstücken umgeben ist und keine Nutzung für öffentliche Zwecke möglich ist. Im nichtöffentlichen Teil würden anschließend detailliertere Informationen, insbesondere zu möglichen Konditionen und zur Historie, besprochen.

Die Ausschussmitglieder habe keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf für das Grundstück Grenzstraße 4 (Gemarkung Miersdorf, Flur 8, Flurstück 213), bebaut teilweise mit einem Haus, für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. Sonstiges

Es gibt keine weiteren Themen

Ende des öffentlichen Teils 19.48 Uhr

Michael Wolter
Ausschussvorsitz

Nancy Dagge
Schriftführung